Öffentliches Kaufangebot

von

JUNGFRAUBAHN HOLDING AG, Interlaken

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 300.00

der

SCHILTHORNBAHN AG, Lauterbrunnen

Dieses Kaufangebot unterliegt nicht den Vorschriften für öffentliche Kaufangebote gemäss dem Finanzmarktinfrastrukturgesetz.

Angebotspreis: JUNGFRAUBAHN HOLDING AG, Interlaken, («**Jungfraubahn**» oder «**Anbieterin**») bietet **CHF 1'800.00** netto in bar je Namenaktie der SCHILTHORNBAHN AG, Lauterbrunnen («**Schilthornbahn**»), mit einem Nennwert von je CHF 300.00 an.

Der Angebotspreis wird durch den Bruttobetrag allfälliger Ausschüttungen (z.B. Dividendenzahlungen, Ausschüttungen infolge Kapitalherabsetzung) und allfälliger Verwässerungseffekte (z.B. Kapitalerhöhungen zu einem Ausgabepreis unter dem Angebotspreis, Verkauf von Aktien der SCHILTHORNBAHN AG durch die SCHILTHORNBAHN AG unter dem Angebotspreis oder Ausgabe unter dem Marktwert von Optionen, Wandelrechten oder anderen Finanzinstrumenten, die sich auf Aktien der SCHILTHORNBAHN AG beziehen) reduziert.

Angebotsfrist: Vom 26. November 2026 bis 9. Dezember 2026, 12:00 Uhr mitteleuropäische Zeit (MEZ) (verlängerbar).

Offer Manager: Zürcher Kantonalbank, Zürich («**ZKB**»)

Valor	Valorennummer	ISIN
Namenaktie der SCHILTHORNBAHN AG	227 626	CH0002276266

Angebotsprospekt vom 24. November 2026 («**Angebotsprospekt**»)

Angebotsrestriktionen

Allgemein

Das in diesem Angebotsprospekt umschriebene öffentliche Kaufangebot (das «**Angebot**») wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht oder gemacht werden, und Aktien der Schilthornbahn werden nicht zum Kauf angenommen von oder im Namen von Personen in einem Land oder einer Rechtsordnung, in welchem bzw. welcher die Unterbreitung oder Annahme eines solchen Angebots widerrechtlich wäre, anderweitig gegen das anwendbare Recht verstossen würde, eine Registrierung, eine Genehmigung oder andere Massnahmen einer Aufsichtsbehörde erforderlich wären, die in diesem Angebotsprospekt nicht ausdrücklich vorgesehen sind, oder die Anbieterin oder eine Gesellschaft ihrer Gruppe verpflichtet wäre, Änderungen oder Anpassungen der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots vorzunehmen, ein zusätzliches Gesuch bei einer staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörde einzureichen oder zusätzliche Handlungen gegenüber einer solchen Behörde vorzunehmen.

Das Angebot wird ausschliesslich in oder aus der Schweiz unterbreitet. Es stellt kein öffentliches Angebot von Wertpapieren in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder im Vereinigten Königreich dar und es wird kein Prospekt nach der Verordnung (EU) 2017/1129 (Prospektverordnung) oder den Public Offers and Admissions to Trading Regulations 2024 («**POATRs**») erstellt oder gebilligt.

Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf einen solchen Staat oder eine solche Rechtsordnung zu erstrecken. Personen, die diesen Angebotsprospekt erhalten und/oder in dessen Besitz gelangen, sind verpflichtet, alle derartigen Beschränkungen zu beachten und die erforderlichen Genehmigungen, Zulassungen oder Zustimmungen einzuholen. Sämtliche Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Staaten oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Staaten oder Rechtsordnungen versandt werden. Solche Dokumente dürfen von niemandem zum Zweck der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Schilthornbahn durch Personen oder Rechtseinheiten verwendet werden, die in solchen Staaten oder Rechtsordnungen ansässig oder inkorporiert sind. Jede Person (einschliesslich Depotbanken, Nominees und Treuhänder), die beabsichtigt, diesen Angebotsprospekt oder ein damit zusammenhängendes Dokument in eine Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zu übermitteln, sollte diesen Abschnitt «Angebotsrestriktionen» sorgfältig lesen, bevor sie eine Handlung vornimmt.

Jede Annahme des Angebots aufgrund von aktivem Werben in Verletzung oder aufgrund sonstiger Verletzung der vorstehenden Restriktionen wird nicht akzeptiert.

Soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben, wird dieser Angebotsprospekt weder durch von der Schilthornbahn nach dem Datum dieses Angebotsprospekts veröffentlichte Jahresabschlüsse, Zwischenberichte, Halbjahresberichte oder sonstige Mitteilungen ergänzt oder aktualisiert, noch wird die Anbieterin auf andere Weise gesondert über die Veröffentlichung solcher Jahresabschlüsse, Zwischenberichte, Halbjahresberichte oder sonstiger Mitteilungen der Schilthornbahn informieren. Alle in diesem Angebotsprospekt dargestellten Finanz- und sonstigen Informationen über die Schilthornbahn wurden öffentlich zugänglichen Informationen entnommen und ausschliesslich auf der Grundlage von öffentlich zugänglichen Informationen erstellt. Die Anbieterin übernimmt

folglich keine Verantwortung für diese Informationen, ausser für die korrekte Wiedergabe dieser Informationen in diesem Dokument.

United States of America

This Offer is not being made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex, electronic mail, the internet or telephones. This Offer Prospectus and any other offering materials with respect to the Offer may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any shares of Schilthornbahn, from anyone in the United States of America. The Offeror is not soliciting the tender of shares of Schilthornbahn by any holder of such shares in the United States of America. Shares of Schilthornbahn will not be accepted from holders of such shares in the United States of America. Any purported acceptance of the Offer that the Offeror or its agents believe has been made in or from the United States of America will be invalidated. The Offeror reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by it not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful. A person tendering shares into this Offer will be deemed to represent that such person (a) is not a U.S. person, (b) is not acting for the account or benefit of any U.S. person, and (c) is not in or delivering the acceptance from the United States of America.

For the purposes of this section, «**United States of America**» means the United States of America, its territories and possessions, any state of the United States of America and the District of Columbia. «**U.S. person**» has the meaning given in Regulation S under the U.S. Securities Act of 1933, as amended.

European Economic Area

In relation to each Member State of the European Economic Area (each, a «**Relevant State**»), the Offer has not been and will not be made to the public in that Relevant State, except that it may be made in a Relevant State:

(a) to any legal entity which is a qualified investor as defined in the Prospectus Regulation; or

(b) to fewer than 150 natural or legal persons (other than qualified investors as defined in the Prospectus Regulation) in that Relevant State, subject to obtaining the prior consent of the Offeror; or

(c) in any other circumstances falling within Article 1(4) of the Prospectus Regulation,

provided that no such offer of the Offer in a Relevant State shall require the Issuer or the Offeror to publish a prospectus pursuant to Article 3 of the Prospectus Regulation or supplement a prospectus pursuant to Article 23 of the Prospectus Regulation.

For the purposes of this provision, the expression an «offer of securities to the public» in relation to the Offer in any Relevant State means the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the Offer and the securities to be offered so as to enable an investor to decide to tender shares, and the expression «**Prospectus Regulation**» means Regulation (EU) 2017/1129.

United Kingdom

In relation to the United Kingdom (the «**UK**»), the Offer is not being made, and will not be made, to the public in the UK within the meaning of the POATRs, except that it may be made:

(a) to any legal entity which is a qualified investor as defined in paragraph 15 of Schedule 1 to the POATRs;

(b) to fewer than 150 persons (other than qualified investors as defined in paragraph 15 of Schedule 1 to the POATRs) in the UK, subject to obtaining the prior consent of the Offeror; or

(c) in any other circumstances falling within Part 1 of Schedule 1 to the POATRs,

provided that no such offer of the Offer in the UK shall require the Issuer or the Offeror to publish a prospectus pursuant to the POATRs.

For the purposes of this provision, the expression an «offer to the public» in relation to the Offer in the UK means the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the Offer and the securities to be offered so as to enable an investor to decide to tender shares, and the expression «POATRs» means the Public Offers and Admissions to Trading Regulations 2024.

The communication of this Offer Prospectus and any other documents or materials relating to the Offer in the UK is not being made by, and has not been approved by, an authorised person for the purposes of section 21 of the Financial Services and Markets Act 2000 («**FSMA**»). In the UK, this Offer Prospectus and any such documents or materials are being distributed only to, and are directed only at, (i) persons having professional experience in matters relating to investments falling within Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (the «**Order**»), (ii) persons falling within Article 49(2)(a) to (d) («high net worth companies, unincorporated associations etc.») of the Order, or (iii) any other persons to whom they may lawfully be communicated (all such persons together being referred to as «relevant persons»). Any investment or investment activity to which this Offer relates is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons. Any person who is not a relevant person should not act or rely on this Offer Prospectus or any of its contents.

Any invitation or inducement to engage in investment activity (within the meaning of section 21 of the FSMA) in connection with the issue or sale of any securities in the context of the Offer may only be communicated or caused to be communicated in circumstances in which section 21(1) of the FSMA does not apply to the Issuer or the Offeror. Any person responsible for communicating this Offer Prospectus or any related document in, from or otherwise involving the UK must ensure that it complies with all applicable provisions of the FSMA.

Australia, Canada, Japan and South Africa

The Offer described in this Offer Prospectus is not addressed to shareholders of Schilthornbahn whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada, Japan or South Africa, and such shareholders may not accept the Offer. This Offer Prospectus and any and all materials related thereto should not be sent in or into Australia, Canada, Japan or South Africa and the Offer cannot be accepted directly or

indirectly in or from within Australia, Canada, Japan or South Africa. Any person accepting the Offer shall be deemed to represent to the Offeror that such person complies with these restrictions and any purported acceptance of the Offer that is a direct or indirect consequence of a breach or violation of these restrictions shall be null and void. Shareholders of Schilthornbahn wishing to accept the Offer must not use the mailing system of Australia, Canada, Japan or South Africa for any purpose directly or indirectly related to the acceptance of the Offer. When completing the acceptance, shareholders wishing to accept the Offer must provide an address that is not located in Australia, Canada, Japan or South Africa. Shareholders will be deemed to have declined the Offer if they (i) submit an envelope postmarked in Australia, Canada, Japan or South Africa or (ii) provide an address located in Australia, Canada, Japan or South Africa. Shareholders will be deemed to have declined the Offer if they do not make the representations and warranties set out in the acceptance.

By tendering shares into the Offer, each shareholder will be deemed to represent that it is not resident, domiciled or located in Australia, Canada, Japan or South Africa and that it is not tendering the shares from within any such jurisdiction.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Angebotsprospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen oder Aussagen, wie solche über Entwicklungen, Pläne, Absichten, Annahmen, Erwartungen, Überzeugungen, mögliche Auswirkungen oder die Beschreibung zukünftiger Ereignisse, Aussichten, Einnahmen, Resultate oder Situationen. Wörter wie «anstreben», «beabsichtigen», «erwarten», «fortfahren», «glauben», «ins Auge fassen», «können», «könnten», «planen», «schätzen», «sollten», «vorhersehen», «werden», «würden» oder ähnliche Ausdrücke kennzeichnen grundsätzlich zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen naturgemäss Risiken, Ungewissheiten, Annahmen und anderen wichtigen Faktoren, von denen viele ausserhalb der Kontrolle der Anbieterin liegen und die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von den in diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen. Folglich kann keine Zusicherung gegeben werden, dass solche Aussagen erfüllt werden oder sich als richtig erweisen, und es werden keine Zusicherungen hinsichtlich der zukünftigen Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Aussagen gemacht. Die Anbieterin übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen öffentlich zu aktualisieren oder zu revidieren, es sei denn, dies wird von den anwendbaren Gesetzen verlangt.

1. Ausgangslage

Die Schilthornbahn AG mit Domiziladresse c/o Station Schilthornbahn, Eggli 954d, 3825 Mürren ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Sie betreibt die Seilbahnverbindung von Stechelberg über Gimmelwald, Mürren und Birg auf das Schilthorn – Piz Gloria sowie weitere Bahnen und Tourismusbetriebe. Das Aktienkapital der Schilthornbahn beträgt CHF 11'550'000.00, eingeteilt in 38'500 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 300.00 («**SB-Aktien**»). Ihre Aktien werden über die ausserbörsliche Handelsplattform der Berner Kantonalbank AG («**OTC-X**») und über die ausserbörsliche Handelsplattform der Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG («**LPZ-X**») gehandelt.

Die Jungfraubahn mit Domiziladresse Harderstrasse 14, 3800 Interlaken (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die «**Jungfraubahn-Gruppe**») ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Ihre Aktien sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer: 1787578; ISIN: CH0017875789). Die Jungfraubahn-Gruppe betreibt in der Jungfrau Region Bahnen, Wintersportangebote und Ausflugsziele, darunter das Jungfraujoch – Top of Europe.

Die Schilthornbahn ist ein Unternehmen mit langer Geschichte, starker regionaler Verankerung und ist von grosser Bedeutung für Mürren, Gimmelwald, Stechelberg, das Lauterbrunnental und die gesamte Jungfrau Region. Schilthorn – Piz Gloria steht seit Jahrzehnten für touristische Strahlkraft und unternehmerischen Pioniergeist. Mit dem Generationenprojekt Schilthorn 20XX hat die Schilthornbahn einen zukunftsweisenden Schritt für sich und die Region unternommen.

Strategische Gespräche zwischen der Jungfraubahn-Gruppe und der Schilthornbahn haben gezeigt, dass ein gemeinsamer Marktauftritt bei der internationalen Vermarktung der Region einen erheblichen Mehrwert schaffen kann. Beide Unternehmen bilden gemeinsam ein einzigartiges touristisches Angebot im Herzen des Berner Oberlands. Ein Zusammengehen würde die Marktpräsenz beider Unternehmen nachhaltig stärken und zugleich die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Region als führende alpine Tourismusdestination fördern.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Anbieterin, die Aktienmehrheit an der Schilthornbahn zu erwerben und damit den Grundstein für eine langfristige und enge Zusammenarbeit zu legen.

Die Schilthornbahn soll nach Vollzug des Angebots insbesondere vom internationalen Verkaufs- und Repräsentationsnetzwerk, von den Vertriebssystemen und nicht zuletzt von der Finanzstärke der Jungfraubahn-Gruppe profitieren. Dabei sollen die operative Eigenständigkeit der Schilthornbahn, ihre lokale Identität und ihre Marke gewahrt bleiben. Die operative Führung soll lokal verankert bleiben. Neben den Gästen sollen insbesondere auch die lokale Bevölkerung, die Mitarbeitenden der Schilthornbahn sowie regionale KMU, Lieferanten und Partner vom Zusammengehen profitieren. Zudem soll die Schilthornbahn von vorteilhafteren Beschaffungs- und Finanzierungskonditionen innerhalb der Jungfraubahn-Gruppe profitieren.

Folglich hat die Anbieterin bereits mit Grossaktionären der Schilthornbahn Vereinbarungen zum Verkauf ihrer SB-Aktien im Rahmen des vorliegenden öffentlichen Angebots in Höhe von rund 52.3% des Aktienkapitals und der Stimmen abgeschlossen. Das Angebot ist Teil der beabsichtigten Transaktion und dient der Gleichbehandlung aller Aktionäre. Die Transaktion soll zusammen mit einer nachgelagerten Kapitalerhöhung die Eigenkapitalbasis stärken und ihre Liquidität nachhaltig sichern. So

kann die Schilthornbahn ihre weitere Entwicklung aus einer gefestigten Position weiterverfolgen.

2. Angebot

2.1 Ankündigung

Am 24. November 2026 hat die Anbieterin das Angebot gemäss den Ad-hoc-Vorgaben der SIX Swiss Exchange veröffentlicht sowie durch Publikation auf den Webseiten der Jungfraubahn und der Schilthornbahn angekündigt.

2.2 Gegenstand des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden SB-Aktien, die nicht im Eigentum der Schilthornbahn stehen.

Die Anzahl der sich im Publikum befindenden SB-Aktien berechnet sich per 20. November 2026 wie folgt:

	SB-Aktien
Anzahl ausgegebene SB-Aktien	38'500
Abzüglich SB-Aktien, die durch Schilthornbahn gehalten werden	5
Abzüglich SB-Aktien, die durch Jungfraubahn gehalten werden	93
Anzahl der sich im Publikum befindenden und vom Angebot erfassten SB-Aktien	38’402

Die Schilthornbahn hat keine sich auf SB-Aktien beziehende Finanzinstrumente ausgegeben.

2.3 Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt CHF 1'800.00 netto in bar je SB-Aktie.

Der Angebotspreis wird durch den Bruttobetrag allfälliger Ausschüttungen (z.B. Dividendenzahlungen, Ausschüttungen infolge Kapitalherabsetzung) und allfälliger Verwässerungseffekte (z.B. Kapitalerhöhungen zu einem Ausgabepreis unter dem Angebotspreis, Verkauf von SB-Aktien durch die Schilthornbahn unter dem Angebotspreis oder Ausgabe unter dem Marktwert von Optionen, Wandelrechten oder anderen Finanzinstrumenten, die sich auf SB-Aktien beziehen) reduziert.

Der Angebotspreis ist

- rund 46% höher als der volumengewichtete Durchschnittskurs von CHF 1'232.62 vom 31. August bis 20. November 2026 (VWAP 60) auf der OTC-X;

- 62% höher als der Durchschnitt der am 20. November 2026 gestellten Geldkurse von CHF 1'110.00 auf der OTC-X und LPZ-X; und
- rund 38% höher als der zuletzt bezahlte Kurs von CHF 1'300.00 am 20. November 2026.

Der Verkauf der SB-Aktien, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebots- und Nachfrist für andienende Aktionäre der Schilthornbahn ohne Kosten. Die mit dem Verkauf anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wird vollständig von der Anbieterin getragen (zu den möglichen steuerlichen Konsequenzen vgl. Ziffer 7.7).

2.4 Angebotsfrist

Das Angebot beginnt am 26. November 2026 und endet am 9. Dezember 2026, 12:00 Uhr (MEZ) («**Angebotsfrist**»).

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist zu verlängern.

2.5 Nachfrist

Nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist beginnt eine Nachfrist von 6.5 Handelstagen, während der die Aktionäre der Schilthornbahn ein Recht zur nachträglichen Annahme des Angebots haben («**Nachfrist**»). Falls die Angebotsfrist nicht verlängert wird, beginnt die Nachfrist voraussichtlich am 10. Dezember 2026 und endet voraussichtlich am 18. Dezember 2026, 12:00 Uhr (MEZ).

2.6 Bedingung

2.6.1 Angebotsbedingung

Das Angebot untersteht der Bedingung, dass bis zum Vollzug des Angebots kein Urteil, kein Schiedsspruch, kein Entscheid, keine Verfügung und keine andere hoheitliche Massnahme erlassen wurde, die den Vollzug dieses Angebots verhindern, verbieten oder für unzulässig erklären würde.

2.6.2 Verzicht auf Bedingung

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, auf die Bedingung ganz oder teilweise zu verzichten.

2.6.3 Nichterfüllung der Bedingung

Das Angebot kommt nicht zustande und wird nicht vollzogen, wenn die Bedingung bis zum Vollzug nicht erfüllt ist und die Anbieterin nicht auf sie verzichtet hat.

3. Angaben über die Anbieterin

3.1 Firma, Sitz, Kapital, hauptsächliche Geschäftstätigkeiten und Aktionäre

Die Anbieterin ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Sitz in Interlaken und Domiziladresse an der Harderstrasse 14, 3800 Interlaken, eingetragen im

Handelsregister des Kantons Bern unter der UID CHE-102.239.771. Das Aktienkapital der Anbieterin beträgt CHF 8'752'500.00 und ist eingeteilt in 5'835'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.50. Die Aktien der Anbieterin sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer: 1787578; ISIN: CH0017875789).

Die Anbieterin ist die Muttergesellschaft der Jungfraubahn-Gruppe und bezweckt die Beteiligung- an Transport- und Touristikunternehmen.

Per 20. November 2026 hielten die folgenden Aktionäre Beteiligungen von mehr als 3% an der Anbieterin:

- Berner Kantonalbank AG: 10.04%
- UBS Fund Management (Switzerland) AG: 5.97%
- Martin Haefner: 5.01%
- Medien- und Unternehmungsförderungsstiftung FERS: 4.40%

3.2 In gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin handelnde Personen

Für die Zwecke dieses Angebots handeln (i) die Gesellschaften der Jungfraubahn-Gruppe sowie (ii) die Schilthornbahn und alle direkt oder indirekt von der Schilthornbahn beherrschten Gesellschaften in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin.

3.3 Beteiligung der Anbieterin an der Schilthornbahn

Die Anbieterin hält 93 SB-Aktien.

3.4 Geschäftsberichte der Anbieterin

Die Halbjahres- und Geschäftsberichte der Anbieterin sind auf ihrer Website verfügbar (www.jungfrau.ch/de-ch/unternehmen/investoren/jungfraubahn-holding-ag/geschaeftsberichte/).

4. Finanzierung

Die Anbieterin wird das Angebot mit ihren liquiden Mitteln finanzieren.

5. Angaben zur Schilthornbahn

5.1 Firma, Sitz, Kapital, hauptsächliche Geschäftstätigkeiten und Aktionäre

Die Schilthornbahn ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Sitz in Lauterbrunnen und Domiziladresse c/o Station Schilthornbahn, Eggli 954d, 3825 Mürren. Sie ist im Handelsregister des Kantons Bern unter der UID CHE-101.367.136 eingetragen. Das Aktienkapital der Schilthornbahn beträgt CHF 11'550'000.00 und ist eingeteilt in 38'500 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 300.00. Die SB-Aktien werden ausserbörslich über die OTC-X und über die LPZ-X gehandelt (Valorennummer: 227 626; ISIN: CH0002276266).

Die Schilthornbahn betreibt die Seilbahnverbindung von Stechelberg über Gimmelwald und Mürren auf das Schilthorn - Piz Gloria sowie weitere Bahnen und Tourismusbetriebe. Sie bezweckt zur Hauptsache den Bau und den Betrieb von Transporteinrichtungen (insbesondere Luft- und Standseilbahnen, Sessellifte, Bügellifte, Förderbänder usw.)

vornehmlich im Raum Stechelberg, Gimmelwald, Mürren, Birg und Schilthorn für die gewerbsmässige Beförderung von Personen und Waren, nach Massgabe der betreffenden Konzessionen.

5.2 Absichten der Anbieterin betreffend Schilthornbahn, deren Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Nachdem die Anbieterin durch Vollzug des Angebots eine Beteiligung von mehr als 50% des Kapitals und der Stimmen der Schilthornbahn erworben hat, soll die Schilthornbahn als direkte Tochtergesellschaft der Anbieterin geführt werden. Ihrer operativen Eigenständigkeit, lokalen Identität, Marke und regionalen Verankerung soll dabei soweit zielführend Rechnung getragen werden. Nach Vollzug des Angebots wird eine Kapitalerhöhung zur Sicherstellung der Liquidität der Schilthornbahn durchgeführt.

Nach Erreichen dieser Beteiligung soll der Verwaltungsrat der Schilthornbahn mehrheitlich aus Vertretern der Anbieterin sowie aus regionalen Vertretern und Vertretern allenfalls verbleibender Grossaktionäre bestehen. Die Zusammensetzung soll an der nächsten ordentlichen Generalversammlung unter Berücksichtigung der Beteiligungsverhältnisse und der geltenden Statuten entsprechend angepasst werden.

Zudem soll der Verwaltungsrat der Anbieterin um ein Mitglied aus dem Umfeld der Schilthornbahn ergänzt werden.

Soweit dies in der Macht der Parteien steht, soll der Handel der SB-Aktien auf der OTC-X und der LPZ-X nach Erreichen der Mehrheitsbeteiligung mindestens bis Ende 2031 aufrechterhalten bleiben. Vorbehalten bleibt die angestrebte vorübergehende Handelssistierung von der Unterbreitung bis zum Vollzug oder Scheitern des Angebots.

5.3 Vereinbarungen zwischen der Anbieterin, der Schilthornbahn, deren Organen und Aktionären

5.3.1 Geheimhaltungsvereinbarung

Am 29. Juli/3. August 2026 schlossen die Anbieterin und die Schilthornbahn eine Geheimhaltungsvereinbarung zur Prüfung einer möglichen strategischen Zusammenarbeit oder eines Zusammenschlusses. Diese Geheimhaltungsvereinbarung regelt insbesondere die vertrauliche Behandlung und zweckgebundene Verwendung der ausgetauschten Informationen, deren zulässige Weitergabe sowie Rückgabe oder Vernichtung. Die Geheimhaltungspflichten gelten grundsätzlich bis fünf Jahre nach Beendigung der Gespräche, bestimmte sensible Informationen bleiben bis zu ihrer Veröffentlichung geschützt. Die Vereinbarung bleibt bestehen.

5.3.2 Absichtserklärung

Am 7./8. Oktober 2026 unterzeichneten die Anbieterin und die Schilthornbahn eine Absichtserklärung zum Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Schilthornbahn durch die Anbieterin. Die darin festgehaltenen Grundsätze zur Transaktionsstruktur, zur Bewertung, zum zeitlichen Ablauf und zur Kooperation waren unverbindlicher Natur. Verbindlich geregelt waren insbesondere die Bestimmungen zur Vertraulichkeit, zur Kommunikation, zur Exklusivität, zum Abwerbeverbot und zu Beschränkungen des Aktienhandels durch Personen, die Kenntnis von der beabsichtigten Transaktion hatten.

Die Transaktionsvereinbarung (wie unten definiert) ersetzt frühere Abreden zu den darin behandelten Punkten nach Massgabe ihrer Vollständigkeitsklausel.

5.3.3 Clean Team Vertrag und Nachtrag

Am 9. Oktober 2026 haben die Anbieterin und die Schilthornbahn einen Clean Team Vertrag zur Behandlung wettbewerblich sensitiver Informationen im Rahmen der Unternehmensbewertung und Due Diligence abgeschlossen. Der Zugang zu diesen Informationen ist auf das Clean Team beschränkt. Dieses umfasst berechtigte Mitarbeitende der Ernst & Young AG und wurde mit Nachtrag 1 vom 3. November 2026 um bezeichnete Mitarbeitende der Emch+Berger ImmoConsult AG erweitert. Berichte an Personen ausserhalb des Clean Teams dürfen nur aggregierte oder zusammengefasste Informationen enthalten, die keine Identifizierung wettbewerblich sensitiver Informationen ermöglichen, und bedürfen der vorgängigen Genehmigung der Schilthornbahn.

5.3.4 Transaktionsvereinbarung

Am 23. November 2026 schlossen die Anbieterin und die Schilthornbahn eine Transaktionsvereinbarung (die «**Transaktionsvereinbarung**») ab. Darin vereinbarten die Parteien im Wesentlichen Folgendes:

- Die Transaktionsvereinbarung sieht vor, dass die Anbieterin mehr als 50% des Kapitals und der Stimmrechte der Schilthornbahn erwirbt.
- Die Anbieterin hat sich verpflichtet, mit Grossaktionären der Schilthornbahn Andienungsvereinbarungen abzuschliessen. Darin verkaufen diese ihre SB-Aktien im Rahmen des Angebots zum Angebotspreis gegen Barzahlung. Auf Wunsch der betreffenden Grossaktionäre erwirbt die Anbieterin bei Vollzug zudem deren Aktionärsdarlehen gegenüber der Schilthornbahn gegen Barzahlung. Diese Regelung gilt sinngemäss auch für zwei Mitglieder des Verwaltungsrats der Schilthornbahn, die nicht zu den Grossaktionären zählen.
- Sobald Andienungsvereinbarungen mindestens 35% des bestehenden Kapitals und der Stimmrechte erfassen, hat sich die Anbieterin verpflichtet, das Angebot in Abstimmung mit der Schilthornbahn unverzüglich zu unterbreiten. Der Verwaltungsrat der Schilthornbahn hat, vorbehaltlich des nachstehend beschriebenen Fiduciary Out, zugestimmt, den Aktionären die Annahme des Angebots zu empfehlen.
- Solange die Umsetzung der Transaktion nicht gesichert ist, ist der Verwaltungsrat der Schilthornbahn berechtigt, Massnahmen zur Fortführung der Schilthornbahn zu prüfen, vorzubereiten und umzusetzen. Der Anbieterin steht dabei ein vorrangiges Eintritts- bzw. Ersatzmassnahmerecht zu.
- Die Schilthornbahn hat der Anbieterin bis längstens 31. März 2027 Exklusivität eingeräumt. Der Verwaltungsrat der Schilthornbahn konnte jedoch bis zur Unterbreitung des Angebots seine Unterstützung und Empfehlung widerrufen oder ändern. Voraussetzung war, dass dies nach Einholung rechtlichen Rats aufgrund seiner Treuepflicht geboten war (Fiduciary Out).
- Nach Vollzug des Angebots kann die Anbieterin die Durchführung einer Kapitalerhöhung verlangen. Den bisherigen Aktionären stehen Bezugsrechte zu, nicht ausgeübte Bezugsrechte werden der Anbieterin zugeteilt. Die Anbieterin

verpflichtet sich, die ihr aufgrund eigener, übertragener oder nicht ausgeübter Bezugsrechte zugeteilten Aktien zu zeichnen und zu liberieren.

- Die Transaktionsvereinbarung endet mit dem Vollzug der Transaktion oder mit deren endgültigem Dahinfallen, spätestens aber am 30. April 2027.

5.3.5 Angebote der Grossaktionäre und Erwerb von Aktionärsdarlehen

Am 23. November 2026 hat die Anbieterin von Grossaktionären der Schilthornbahn Angebote über insgesamt 20'123 SB-Aktien erhalten, entsprechend rund 52.3% des Aktienkapitals und der Stimmrechte per 23. November 2026. Die betreffenden Aktionäre haben sich unter der Bedingung der Unterbreitung des Angebots zum vereinbarten Angebotspreis unwiderruflich verpflichtet, die bezeichneten Aktien im Rahmen und zu den Bedingungen des Angebots zu verkaufen. Der Erwerb wird zusammen mit dem zustande gekommenen Angebot vollzogen.

Die betreffenden Aktionäre haben sich zudem verpflichtet, Aktionärsdarlehen gegen Barzahlung bei Vollzug des Angebots zu verkaufen. Bei einem Teilverkauf wird das betreffende Darlehen höchstens im Verhältnis der verkauften Aktien übernommen.

5.3.6 Weitere Vereinbarungen

Weitere Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Angebot zwischen der Anbieterin einerseits und der Schilthornbahn, deren Organen und Aktionären andererseits bestehen nicht.

5.4 Vertrauliche Informationen

Die Anbieterin bestätigt, dass sie weder direkt noch indirekt nicht öffentliche Informationen über die Schilthornbahn von der Schilthornbahn selbst oder von Gesellschaften unter der Kontrolle der Schilthornbahn erhalten hat, welche die Entscheidung der Empfänger des Angebots massgeblich beeinflussen könnten.

6. Bericht des Verwaltungsrats der Schilthornbahn AG

Der Verwaltungsrat («**Verwaltungsrat**») der Schilthornbahn AG («**Schilthornbahn**») besteht heute aus Johannes Stöckli (Präsident), Christoph Feuz (Vize-Präsident), Thomas Baumann, Martin Deuring, Franziska Gertsch, Christine Kopp, Daniel Kuster und Werner C. Weber.

Der Verwaltungsrat hat das öffentliche Kaufangebot («**Kaufangebot**») der JUNGFRAUBAHN HOLDING AG («**Anbieterin**») für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Schilthornbahn («**SB-Aktien**») geprüft und nimmt zuhanden der Aktionäre der Schilthornbahn wie folgt dazu Stellung:

6.1 Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionären der Schilthornbahn, das Kaufangebot der Anbieterin gestützt auf die nachstehenden Überlegungen anzunehmen. Bei der Beurteilung des Kaufangebots und der Beschlussfassung hat der Verwaltungsrat die Interessen der Publikumsaktionäre besonders berücksichtigt.

6.2 Begründung

Strategisches Zusammengehen zur Stärkung der Destination

Die Schilthornbahn und die Anbieterin ergänzen sich zu einem einzigartigen Angebot im Herzen des Berner Oberlands. Ein abgestimmter Marktauftritt, gemeinsame Angebote und Vermarktungsaktivitäten sowie eine optimierte Nutzung der Ressourcen stärken die Marktpräsenz beider Unternehmen. Sie fördern zudem die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Region als führende alpine Tourismusdestination. Aus Sicht des Verwaltungsrats ist die Transaktion damit ein wichtiger strategischer Schritt für die langfristige Entwicklung der Schilthornbahn.

Starker Partner – Wahrung der Eigenständigkeit der Schilthornbahn

Mit der Jungfraubahn-Gruppe gewinnt die Schilthornbahn einen erfahrenen und in der Region verankerten Partner. Die Schilthornbahn erhält Zugang zum internationalen Verkaufs- und Repräsentationsnetzwerk sowie zu den Vertriebssystemen der Jungfraubahn-Gruppe. Damit kann sie ihre Präsenz in wichtigen Herkunftsmärkten ausbauen und ihre Gäste noch gezielter ansprechen. Zudem profitiert die Schilthornbahn von der Finanzstärke der Jungfraubahn-Gruppe und einer gestärkten Finanzierungsbasis. Sie schafft die Grundlage, um die künftige Entwicklung der Schilthornbahn nachhaltig zu sichern. Gleichzeitig bleibt die Schilthornbahn mit ihrer Marke, ihrer operativen Eigenständigkeit und ihrer lokal verankerten Führung erhalten. Davon profitieren neben den Gästen auch die Mitarbeitenden, die lokale Bevölkerung sowie Lieferanten und Partner.

Angebotspreis und Gleichbehandlung

Der Angebotspreis beläuft sich auf CHF 1'800.00 je SB-Aktie. Gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 60 Handelstage auf OTC-X entspricht der Angebotspreis einer Prämie von rund 46%. Der Verwaltungsrat hat seine Beurteilung der finanziellen Angemessenheit mit professioneller externer Unterstützung vorgenommen.

Acht grosse Aktionäre, die zusammen über rund 52.3% aller ausgegebenen Aktien verfügen, haben mit der Anbieterin Vereinbarungen zum Verkauf ihrer SB-Aktien im Rahmen des Kaufangebots abgeschlossen. Diese grossen Aktionäre verkaufen ihre SB-Aktien auch zum Angebotspreis von CHF 1'800 je SB-Aktie; sie erhalten keine zusätzliche Prämie und werden gleich wie alle anderen Aktionäre behandelt.

6.3 Interessenkonflikte und Abwehrmassnahmen

Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass bei seinen Mitgliedern und der Geschäftsleitung der Schilthornbahn keine Interessenkonflikte bezüglich des Kaufangebots bestehen.

Einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und einige Mitarbeitende halten SB-Aktien. Soweit diese nicht zu den Aktionären zählen, die mit der Anbieterin eine Vereinbarung abgeschlossen haben (siehe Ziffer 6.2, letzter Absatz und Ziffer 6.4), handelt es sich um kleine Beteiligungen, wie sie bei Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen üblich sind.

Der Verwaltungsrat hat keine Abwehrmassnahmen ergriffen und beabsichtigt auch nicht, Abwehrmassnahmen gegen das Angebot zu ergreifen.

6.4 Vertragliche Vereinbarungen und Absichten grosser Aktionäre

Mit Ausnahme der unter Ziffer 5.3 des Angebotsprospekts genannten Verbindungen bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen zwischen Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung der Schilthornbahn und der Anbieterin.

Sechs Aktionäre halten Aktien mit jeweils über 3% der Stimmrechte. Alle diese Aktionäre haben mit der Anbieterin je eine Offerte zum Verkauf ihrer SB-Aktien im Rahmen des Kaufangebots abgeschlossen (siehe auch oben Ziffer 6.2, letzter Absatz).

6.5 Jahresbericht per 31. Dezember 2025 und neuere Entwicklungen

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 der Schilthornbahn per 31. Dezember 2025 wurde im Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht. Der Geschäftsbericht ist auf der Internetseite der Schilthornbahn unter https://schilthorn.ch/cmsfiles/gesch%C3%A4ftsbericht_2025_final.pdf abrufbar.

Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnis von wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und der Geschäftsaussichten der Schilthornbahn seit dem 31. Dezember 2025, welche seither nicht öffentlich gemacht wurden und die Entscheidung der Aktionäre der Schilthornbahn betreffend das Kaufangebot beeinflussen könnten.

23. November 2026

Für den Verwaltungsrat der Schilthornbahn AG

Johannes Stöckli

23. Nov. 2026

QES Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Johannes Stöckli

christoph.feuz@gmail.com

23. Nov. 2026

QES Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Christoph Feuz

7. Durchführung des Angebots

7.1 Information / Anmeldung

Aktionäre, welche ihre SB-Aktien in einem offenen Bankdepot verwahren, werden durch ihre Depotbank über das Angebot informiert und sind gebeten, gemäss deren Instruktionen zu verfahren.

Aktionäre, die ihre SB-Aktien im Aktionärsdepot der Schilthornbahn, bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren und dem Aktienregister der Schilthornbahn bekannt sind, werden mittels Schreiben der Schilthornbahn über das Angebot informiert und sind gebeten, gemäss dessen Instruktionen zu verfahren.

7.2 Offer Manager bzw. durchführende Bank, Annahme- und Zahlstelle

Die Anbieterin hat die ZKB mit der Durchführung des Angebots beauftragt. Sie ist Annahme- und Zahlstelle.

7.3 Annahme des Angebots und angediente SB-Aktien

Angediente SB-Aktien werden bei der Andienung gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

7.4 Auszahlung des Angebotspreises

Die Bezahlung des Angebotspreises von CHF 1'800.00 für jede angediente SB-Aktie (abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Ausschüttungen und Verwässerungseffekte gemäss Ziffer 2.3) erfolgt voraussichtlich am 22. Dezember 2026. Vorbehalten bleiben die Bedingung gemäss Ziffer 2.4 sowie eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Ziffer 2.4.

7.5 Kosten und Abgaben

Der Verkauf der SB-Aktien an die Anbieterin von während der Angebotsfrist und der Nachfrist angedienten SB-Aktien, die bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt für die andienenden Aktionäre ohne Kosten. Die beim Verkauf anfallende eidgenössische Umsatzabgabe in der Höhe von 0.15% (CHF 2.70 pro SB-Aktie) wird von der Anbieterin getragen.

7.6 Grundsätzliche Steuerfolgen

Die nachfolgende summarische Darstellung der grundsätzlichen Steuerfolgen kann nicht die Steuerberatung im Einzelfall ersetzen. Allen Aktionären und an Aktien wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Steuerberater im Hinblick auf die schweizerischen und ausländischen Steuerfolgen, die ein Verkauf der Aktien im Rahmen dieses Angebots oder ausserhalb dieses Angebots für sie haben könnte, zu konsultieren. Die Anbieterin und die mit ihr verbundenen Unternehmen lehnen jegliche Verantwortung oder Haftung für die im Zusammenhang mit dem Angebot resultierenden Steuerfolgen ab.

7.7 Steuerfolgen bei Annahme des Angebots

Im Allgemeinen ziehen die Annahme des Angebots und der Verkauf von SB-Aktien unter dem Angebot die folgenden Steuerfolgen nach sich:

Aktionäre der Schilthornbahn, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre Aktien im Privatvermögen halten, realisieren aus dem Verkauf gemäss den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommenssteuerrechts grundsätzlich einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn oder einen nicht abzugsfähigen Kapitalverlust, es sei denn, der Aktionär qualifiziert als gewerbsmässiger Wertschriftenhändler. Der steuerfreie private Kapitalgewinn kann nachträglich in steuerbares Einkommen aus beweglichem Vermögen unter dem Titel der indirekten Teilliquidation umqualifiziert werden, sofern eine Beteiligung von mindestens 20% am Kapital der Schilthornbahn durch einen oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre aus dem Privatvermögen veräussert wird und die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Inhaber von SB-Aktien mit einer Beteiligung von weniger als 20% sind von dieser Regel grundsätzlich nicht betroffen, wenn sie ihre SB-Aktien im Rahmen des Angebots andienen und kein «gemeinsamer Verkauf» vorliegt.

Aktionäre der Schilthornbahn, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre Aktien im Geschäftsvermögen halten oder als gewerbsmässige Wertschriftenhändler qualifizieren, erzielen gemäss den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommens- und Gewinnsteuerrechts grundsätzlich einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen abzugsfähigen Kapitalverlust. Der Beteiligungsabzug kann angewendet werden, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Aktionäre der Schilthornbahn, die nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind, erzielen grundsätzlich kein der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterworfenes Einkommen oder Gewinn, vorausgesetzt, dass die Aktien keiner schweizerischen Betriebsstätte oder Geschäftstätigkeit in der Schweiz zugeordnet werden können.

Grundsätzlich löst der Verkauf von Aktien im Rahmen des Angebots keine schweizerischen Verrechnungssteuerfolgen aus.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem materiellem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf und unter Ausschluss jeglicher Rechtswahl- oder Kollisionsbestimmungen oder -vorschriften.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot ist Bern, Schweiz.

9. Indikativer Zeitplan

Der nachstehende indikative Zeitplan stellt den geplanten zeitlichen Ablauf des Angebots dar:

24.11.2026	Ankündigung des Angebots in den Medien
24.11.2026	Publikation des Angebotsprospekts
26.11.2026	Beginn der Angebotsfrist
09.12.2026	Ende der Angebotsfrist, 12:00 (MEZ)
09.12.2026	Kommunikation des Zwischenergebnisses sowie einer allfälligen Verlängerung der Angebotsfrist sowie Start der Nachfrist
18.12.2026	Ende der Nachfrist, 12:00 (MEZ)
18.12.2026	Öffentliche Bekanntgabe des Endergebnisses sowie per wann der Vollzug des Angebots und der Erwerb der Aktionärsdarlehen stattfindet
22.12.2026	Voraussichtlicher Vollzug des Angebots (sofern die Angebotsfrist nicht verlängert wird)

Dieser Angebotsprospekt kann kostenlos bei der Jungfraubahn (E-Mail: direktion@jungfrau.ch, Tel. +4133 828 71 11) angefordert werden. Dieser Angebotsprospekt und weitere mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Informationen sind ferner unter Ad hoc-Mitteilung gemäss Art. 53 KR | jungfrau.ch oder unter https://schilthorn.ch/de/Unternehmen/Aktionare__Investoren abrufbar.